

Heiraten in Schüttorf



Sie möchten heiraten?

Wir freuen uns auf Sie und begleiten Sie gern bei allen Fragen rund um die Eheschließung und bei der standesamtlichen Trauung.

Wir unterscheiden hier die bloße Terminreservierung von der offiziellen Anmeldung Ihrer Eheschließung mit Prüfung Ihrer Ehefähigkeitsvoraussetzungen.

Terminreservierung:

Um sicher zu gehen, dass kein anderes Paar Ihren Wunschtermin zuvorkommt und um Ihnen etwas Planungssicherheit für Ihre Hochzeit zu geben, haben Sie die Möglichkeit, Ihren Wunschtermin bereits ein Jahr im Voraus zu reservieren. Dieses ist natürlich nur für eine Eheschließung in Schüttdorf möglich – jedes andere Standesamt regelt dieses anders. Die Terminreservierung ist aber noch keine Garantie dafür, dass Sie am geplanten Tag heiraten können, dies hängt von der rechtzeitigen Vorlage der nötigen Unterlagen und Prüfung Ihrer Ehevoraussetzung ab.

Anmeldung und Prüfung:

Nach dem Personenstandsgesetz ist die nötige Prüfung Ihrer Ehevoraussetzung immer längsten ein halbes Jahr lang gültig und bei der Einreichung einiger Unterlagen sind Fristen zu beachten. Deshalb ist die Anmeldung der Eheschließung frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Hochzeitstermin möglich und die Unterlagen sollten für diesen Zeitpunkt aktuell beschafft werden. Zuständig für die Anmeldung ist immer das Standesamt an dem mindestens einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat. Zur Anmeldung sollten Sie gemeinsam erscheinen. Sollte Ihre Anmeldung nicht in Schüttdorf erfolgen, werden wir uns sobald die Unterlagen von dem Wohnsitzstandesamt hier eingetroffen sind, bei Ihnen melden, um einen gemeinsamen Termin zur Besprechung der Eheschließung zu vereinbaren.

Für die Eheanmeldung vereinbaren Sie am besten telefonisch oder per Mail (buetergerds@schuettdorf.de oder 05923/9659-12) einen Termin. Damit wir prüfen können, ob Ihre Eheschließung Hindernisse entgegenstehen oder nicht, müssen Sie bei der Anmeldung der Eheschließung folgende Unterlagen vorlegen:

Wenn Sie beide deutsche Staatsangehörige sind und beide aus der Samtgemeinde Schüttdorf kommen, in Deutschland geboren und noch nicht verheiratet waren bzw. noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft bestanden hat:

- Personalausweis oder Reisepass
- aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich bei Geburtsstandesamt; keine Geburts- oder Abstammungsurkunde)
- ggfs. Einbürgerungsurkunde

Wenn einer von Ihnen nicht mit Hauptwohnsitz in Schüttdorf gemeldet ist zusätzlich

- aktuelle erweiterte Meldebescheinigung von der Meldebehörde des Wohnsitzes mit Angabe des Familienstandes

Wenn einer schon mal verheiratet war, zusätzlich:

- einen urkundlichen Nachweis über die Eheschließung (Eheurkunde), sowie den rechtskräftigen Scheidungsbeschluss oder
- eine aktuelle Eheurkunde der Vorehe (erhältlich beim Eheschließungsstandesamt der Vorehe) mit Vermerk über die Auflösung der Ehe.

Wenn Sie gemeinsame Kinder haben

- Geburtsurkunde bzw. beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister des Kindes
- falls vorhanden: Sorgerechtserklärung

Wenn Sie nicht in Deutschland geboren sind, aber Deutsche/r sind

- Geburtsurkunde im Original mit deutscher Übersetzung

Sollte ein Partner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen:

Informieren Sie sich bitte vorab beim Standesamt, welche Unterlagen erforderlich sind. Art und Anzahl der Unterlagen ergeben sich aus Ihrer Staatsangehörigkeit.

- z.B.: Ehefähigkeitszeugnis für Niederländer, Bulgarien, Dänen, Finnen, Franzosen, Polen, Irländer, Griechen

Namensführung in der Ehe

Sie können bei der Eheschließung einen gemeinsamen Ehenamen bestimmen. Dieses kann der Name des Mannes oder der Name der Frau sein. Die Ehenamensbestimmung muss aber nicht bei der Eheschließung erfolgen, sondern kann ohne jede Frist auch zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

Sofern ein Ehename bestimmt wird, der nicht Ihr Geburtsname ist, können Sie Ihren Namen dem neuen Ehenamen voranstellen oder anfügen. Sie allein können dann einen Doppelnamen führen.

Die Bestimmung eines Doppelnamens für beide Ehepartner lässt das deutsche Namensrecht zurzeit nicht zu.

Eine Ehenamensbestimmung ist unwiderruflich.

Wenn Sie keinen Ehenamen führen wollen, verbleibt es bei getrennter Namensführung, d.h. Sie beide führen den Namen weiter, den Sie bei Eingang der Ehe tragen.

Trauung

Beim Standesamt Schüttorf sind folgende Standesbeamte tätig:



Linda Bütergerds
seit 2019



Andre Freitag
seit 2019



Jan Stockhorst
seit 2018



Anne Woltmann
seit 2023

Die standesamtlichen Trauungen können jederzeit während der allgemeinen Öffnungszeiten stattfinden (Mo – Fr. bis 12.00 Uhr zur jeder vollen Stunde und Mo – Do. nachmittags nach Absprache bis 16.00 Uhr) In jedem Monat stehen zwei Samstage für Trauungen zur Verfügung (10.00, 11.00 und 12.00 Uhr). Welche Samstage es sind bestimmen die ersten Brautpaare – wer zu erst kommt, kann noch wählen. Jedes weitere muss sich dann anschließen.

Im Trauzimmer haben neben dem Brautpaar noch ca. 22 weitere Personen Platz.



Für bis zu 50 Personen steht Ihnen der Ratssaal zur Verfügung



Weitere Bilder hierzu können Sie sich vorab schon unter panorama-schuetdorf.de anschauen. Die Räumlichkeiten befinden sich im 1. Stock des alten Rathauses. Ein Aufzug ist vorhanden.

Das Mitbringen von Hunden ist im Standesamt Schüttdorf nicht erlaubt.

Der Fotograf ist herzlich willkommen. Daher sollten die Handys der Gäste während der Trauung auch ausbleiben. Videoaufnahmen sind dagegen nicht erlaubt.

Im Trauzimmer bzw. im Gebäude ist der Verzehr von Speisen und Getränken nicht gestattet. Soweit Sie vor dem Rathaus auf das Brautpaar anstoßen wollen – gerne!

Bei weiteren Fragen melden Sie sich bitte unter 05923-9659-12 oder per Mail buetergerds@schuetdorf.de



Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Standesbeamt:innen der Samtgemeinde Schüttorf